



Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (MSPE)

E1: Die vorhandene Grünfläche mit der Kennzeichung E1 ist dauerhaft extensiv zu bewirtschaften (Mahd 2 x jährlich 1. Schnitt im Juli, 2. Schnitt im September).

E2: Auf den mit E2 bezeichneten Flächen ist der baumheckenartige Gehölzbestand dauerhaft zu erhalten. Abgängige Pflanzen sind durch standorttypische Gehölze zu ersetzen.

E3: Auf der mit E3 gekennzeichneten Fläche ist der Flächenverbrauch im Bereich der BMX-Anlage durch eine bedarfsbezogene Erschließung und Streckenführung zu optimieren.

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (ABSsB)

M1: Pflanzung von standortgerechten, bodenständigen Sträuchern entsprechend der nachfolgend aufgeführten Pflanzliste.

Heckengehölze (Auswahl):

Hainbuche (Carpinus betulus) (Corylus avellana) Hase Weißdorn (Crataegus monogyna) Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)

Esche (Fraxinus excelsior) Schlehe (Prunus spinosa) Stieleiche (Quercus robur) Faulbaum (Rhamnus frangula) Holunder (Sambucus nigra) Schneeball (Viburnum opulus) Vogelkirsche (Prunus avium) Wildapfel (Malus sylvestris)

Pflanzverband: Dreieckspflanzung

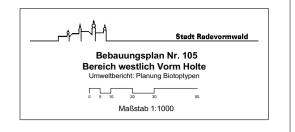
Pflanzabstand:

Pflanzgröße: Strauch, 2-3 v., 80-100 cm Heister, 2-3 v., 150-200 cm

M2: Pflanzung von Einzelbäumen: 5 Bergahorne (Acer pseudoplatanus) im Abstand von 15 m mit einem Stammumfang von 16-18 cm entlang des Fußweges.

M3: Pflanzung von Gehölzgruppen im Umfang von 125 qm. Die zeichnerisch nicht dargestellte Maßnahme beinhaltet die Pflanzung von Gehölzgruppen innerhalb der BMX-Anlage. Die örtliche Festlegung ist in Abstimmung mit den Nutzern zu erfolgen.

Die Ausführung der Gehölzpflanzung erfolgt nach DIN 18916 sowie der FLL-Richtlinie "Empfehlung für Baumpflanzungen" bzw. "Leitfaden für die Planung, Ausführung und Pflege von funktionsgerechten Gehölzpflanzungen im besiedelten Bereich".



Legende (Biotoptypen nach LUDWIG, 1991 Naturraumgruppe 5)

Gehölzstrukturen, Hecken und Einzelbäume

- BD52 Baumheckenartige Gehölzstreifen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen und mittlerem Baumholz
- Baumheckenartige Gehölzstreifen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen und starkem Baumholz
- Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen und mittlerem Baumholz
- Baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen und starkem Baumholz
- Gebüsche und Sträucher aus standorttypischen Gehölzen Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume, mit überwiegend
- standorttypischen Gehölzen, mit höchstens geringem Baumholz Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume, mit überwiegend
- standorttypischen Gehölzen, mit mittlerem Baumholz
- Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume, mit überwiegend standortfremden Gehölzen, mit geringem-mittlerem Baumholz

Wiesen, Säume und Grünlandübergangsbereiche

- EE5 Grünlandbrache im Krautstadium, mäßig trocken bis frisch
- ED31 Extensivgrünland, mäßig trocken bis frisch
- HH7 Grasfluren an Dämmen, Böschungen, Straßen und Wegrändern

Kulturpflanzbestände und angelegte Erholungsflächen

- HJ5 Gärten mit geringem Gehölzbestand
- HJ6 Gärten mit größerem Gehölzbestand
- HM51 Öffentliche Grünfläche und Anlagen geringer Ausdehnung Begleitgrün

Siedlungs- und Verkehrsflächen, sonstige Bauten und infrastrukturelle Einrichtungen

- HY1 Fahrstraße, Weg, Platz u.ä., versiegelt
- HY2 Fahrstraße, Weg, Platz u.ä., unbefestigt oder geschottert
- Häuser, Nebengebäude (z.B. Garage), Schuppen, Gartenhaus, etc.
- HU2 Sport- und Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad

Planungsrecht

- Grenze eines rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Pläne Nr. 70 & 86) Abgrenzung des planungsrechtlichen Außenbereichs gem. § 35 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
- und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baugrenze